



Deutsche
Rentenversicherung

Schwaben

Elektronischer Datenaustausch in Europa

(aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung)

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen des elektronischen Datenaustauschs
- II. Rentendatenaustausch
- III. Sterbedatenabgleich
- IV. Europäisches Online-Auskunftsverfahren der DRV
- V. Ausländische EOA
- VI. Europäischer Datenaustausch Formulare E2xx
- VII. EESSI

I. Grundlagen - EU

Bisherige Grundlagen

1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

**Rentendatenaustausch -
Beschluss Nr. 105 EG-VK**

**EU-DTTH E2xx, EOA –
Beschluss Nr. 192 EU-VK**

**EU-DTTH E2xx -
Beschluss Nr. 193 EU-VK**

Grundlagen nach VO 883/2004 und DVO-E

Artikel 78
Elektronische Datenerhebung

(1) Die Mitgliedstaaten verwenden schrittweise die neuen Technologien für den Austausch, den Zugang und die Verarbeitung der für die Anwendung dieser Verordnung und der Durchführungsverordnung erforderlichen Daten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gewährt bei Aufgaben von gemeinsamer Interesse Unterstützung, sobald die Mitgliedstaaten diese elektronischen Datenerhebungsdienste eingesetzt haben.

**Art. 78 Abs. 1
VO 883-2004**

Artikel 78 Absatz 2

(2) Die Mitgliedstaaten verwenden schrittweise die neuen Technologien für den Austausch, den Zugang und die Verarbeitung der für die Anwendung dieser Verordnung und der Durchführungsverordnung erforderlichen Daten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gewährt bei Aufgaben von gemeinsamer Interesse Unterstützung, sobald die Mitgliedstaaten diese elektronischen Datenerhebungsdienste eingesetzt haben.

**Art. 78 Abs. 2 – 4
VO 883-2004**

Artikel 4

(1) Die Mitgliedstaaten verwenden schrittweise die neuen Technologien für den Austausch, den Zugang und die Verarbeitung der für die Anwendung dieser Verordnung und der Durchführungsverordnung erforderlichen Daten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gewährt bei Aufgaben von gemeinsamer Interesse Unterstützung, sobald die Mitgliedstaaten diese elektronischen Datenerhebungsdienste eingesetzt haben.

**Art. 4 DVO-E zur
VO (EG) 883-2007**

1. Rentendaten von DE → Ausland

Übermittlung von deutschen Rentendaten auf Anforderung in das Ausland zur Durchführung des Art. 50 VO (EWG) 1408/71 nach Beschluss Nr. 105/75 der EG-Verwaltungskommission oder analog hierzu (z. B. mit Australien)

2. Rentendaten vom Ausland → DE

Anforderung und maschinelle Weiterverarbeitung von ausländischen Rentenbeträgen zur Durchführung nationaler deutscher Anrechnungsvorschriften (§ 31 Abs. 1 FRG bzw. § 97 SGB VI bzw. Ziffer 19 Schlussprotokoll DÖSVA '66)

Teilnehmerländer

Teilnehmeraufstellung für Rentendatenaustausch - Stand November 2008 -

Land	Produktiver Einsatz	Anmerkungen
Rentendatenaustausch von DE → Ausland		
Italien	1996	einmal jährliche Anfrage (zum Juli 20xx); derzeit nimmt nur INPS teil
Luxemburg	1998	einmal jährliche Anfrage (zum Juli 20xx)
Österreich	2000	zweimal jährliche Anfrage (zum Juli und Januar 20xx); derzeit nimmt nur PVA teil
Australien	2006	einmal jährliche Anfrage (zum Juli 20xx); im Rahmen des SVAbk mit Australien
Portugal	offen	Realisierung in DE abgeschlossen; von PT werden keine Rückfragen mehr zum Testverfahren beantwortet
Rentendatenaustausch vom Ausland → DE		
Polen	2008	derzeit nimmt nur ZUS teil
Großbritannien	offen	UK hat nachträgliche nationale datenschutzrechtliche Probleme gemeldet
Schweiz	2008	weiteres Gespräch für Feinabstimmung findet statt
Tschechische Republik	offen	Absprachen getroffen
Schweden	offen	derzeit aufgrund mangelnder Ressourcen kein Interesse an der Nutzung des DS nach Beschluss Nr. 105 VK, da nationaler XML- Datensatz bereits im Einsatz, evtl. stellt SE im Jahr 2009 eine Online-Anwendung für Einzelabfragen zur Verfügung
Finnland	offen	Absprachen getroffen
Italien	offen	Absprachen getroffen; weitere Feinabstimmung notwendig

III. Sterbedatenabgleich

elektronischer Datenaustausch von Sterbedaten zur Vermeidung von Überzahlungen und Unterbinden von Missbrauch (*Adhoc-Gruppe „Combating Fraud and Error“*)

Grundlagen

- (elektronisches) nationales Melde- bzw. Speicherverfahren als Grundlage für maschinelle Sterbedatenmeldungen
- jeweilige rechtliche Zulässigkeit des Datenaustausches zwischen den beteiligten Stellen
(deutscher Renten Service, ausländischer Partner)
- Maschinelle Identifizierungsmöglichkeit der betroffenen Person mit geeignetem eindeutigen Identifikationsmerkmal

Übersicht 1

Sterbedatenabgleich (Stand: 25.09.2008)

Land	einseitig ¹	beiderseitig	Voraussetzung	Rhythmus	Einfachrentner ²	Doppelrentner	Einführung
Australien	X		CRN	4-wchtl.		X	1. HJ 2008
Belgien	X		Rentenbezug durch ONP und dem ONP ist ein deutsches Aktenzeichen (VSNR) bekannt, dann Meldung des Sterbedatums an die DP AG				DRV Rheinland hat sich an ONP gewandt, um auf belgischer Seite zur Prüfung von Sterbefällen ein zentrales belgisches Sterbedatenregister zu nutzen
Dänemark		X	CPR		X		Bestandsfälle ausgetauscht; Einsatz Ende 2008 geplant
Finnland		X	PIC	mtl.	X		Aufnahme des Testverfahrens im 2. Halbjahr 2008
Frankreich							Kontaktaufnahme wird versucht, Besprechung geplant
Großbritannien		X	NI				Kontakte aufgenommen, Datenschutzproblematik; Wiederaufnahme der Kontakte durch DPAG erfolgt
Israel	X		IDNR	mtl.	X		07/2001
Italien		X	CF		X		Kontakte aufgenommen

Übersicht 2

Land	einseitig ¹	beiderseitig	Voraussetzung	Rhythmus	Einfachrentner ²	Doppelrentner	Einführung
Luxemburg							Interesse besteht; Schreiben vom 16.06.2008 an Luxemburg (Antwort steht immer noch aus)
Norwegen							erste Überlegungen; DRV Bund wird zu einer Arbeitstagung im Herbst 2008 einladen.
Österreich	Die Voraussetzungen liegen auf österreichischer Seite zurzeit noch nicht vor, da dem Hauptverband der österreichischen SV-Träger noch nicht alle Sterbedaten von den österreichischen Standesämtern maschinell übermittelt werden. Kontaktaufnahme durch DPAG mit E-Mail vom 13.08.2008 <u>eingeleitet</u> .						
Portugal							Auslotung in die Wege geleitet
Schweden		X	PersCode	mtl.	X		erster Teilbestandsabgleich erfolgreich durchgeführt; Ergänzung erfolgt; Einsatz Ende 2008 geplant
Schweiz	X		AHV-Nummer (neu 13-stellig)	mtl.		X	w. Besprechung am 04./05.12.2008 zus. mit Italien vorgesehen; Einsatz in 2009 geplant
Slowakei							Kontaktaufnahme versucht
Slowenien							Verfahren mit Schreiben vom 31.07.2008 erläutert
Spanien	X		DNI/NIE	3-mtl.	X		04.2005; LB-Verzicht seit 07.2008; zur QS rollierendes LB-Verfahren 2009 bis 2013
Ungarn							Kontaktaufnahme erfolgt; Möglichkeiten der Realisierung werden ausgelotet
USA	X		SSN	mtl. ?	X		einmaliger Abgleich 2006 durchgeführt; laufendes Verfahren geplant

Europäisches Online-Auskunftsverfahren der DRV

- Online-Übermittlung eines vorläufigen deutschen Versicherungsverlaufes im Format E505
- Online-Übermittlung von deutschen (Brutto-) Rentenbeträgen

Teilnehmerländer



Aufstellung über die am Europäischen Online-Auskunftsverfahren (EOA) teilnehmenden Mitgliedstaaten – Stand November 2008 –

Land	Zulässige STA	Prod. Einsatz mit „alter“ Web-Oberfläche ab	Einsatz lt. neuer Vereinbarung ab	Prod. Einsatz mit „neuer“ Web-Oberfläche	Anmerkungen
Italien	EU/EWR + Schweiz	ab 2000	01.12.2008	Dezember 2008	
Frankreich	EU/EWR + Schweiz	---	01.08.2007	Mai 2008	
Spanien	EU/EWR + Schweiz	01.06.2007	01.06.2007	Februar 2008	780 neue Benutzerkennungen vergeben
Luxemburg	EU/EWR + Schweiz	01.03.2007	01.03.2007	November 2007	
Österreich	ohne Einschränkung	01.03.2007	01.03.2007	November 2007	
Niederlande	EU/EWR + Schweiz	---	01.03.2007	November 2007	
Großbritannien	EU/EWR + Schweiz	---	01.03.2007	offen	UK hat nachträgliche nationale datenschutzrechtliche Probleme gemeldet
Schweiz	EU/EWR + Schweiz		01.01.2008	November 2008	Am 21.10.2008 wurde von der ZAS mitgeteilt, dass nun ein Zugriff möglich ist!
Litauen	EU/EWR + Schweiz		01.03.2008	April 2008	
Finnland	ohne Einschränkung		01.05.2008	Mai 2008	
Schweden	EU/EWR + Schweiz		01.05.2008	Mai 2008	
Slowenien					Slowenische Sprache realisiert; derzeit keine Verhandlungen
Polen					interessiert

Bereitstellung von EOA anderer Mitgliedstaaten:

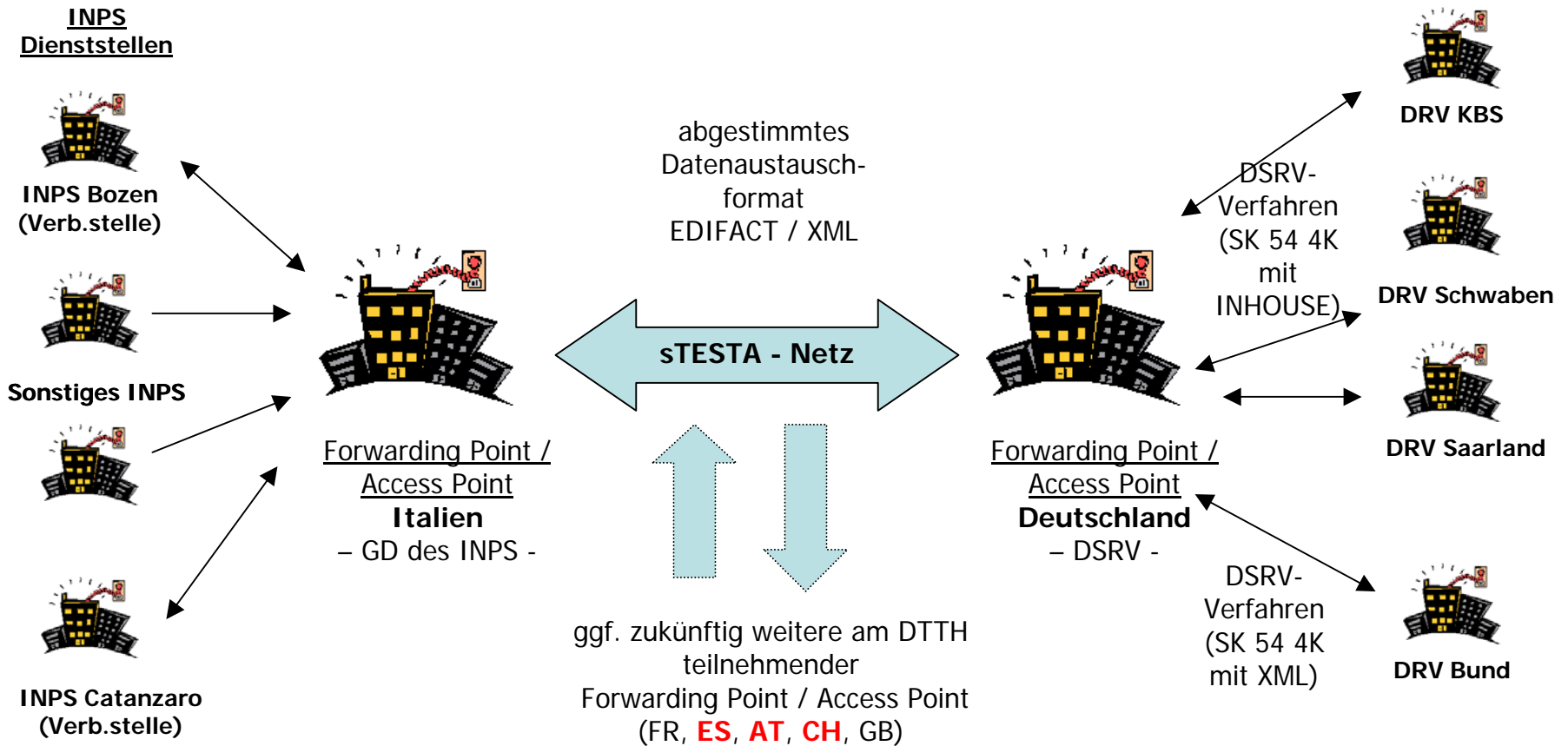
- Italien
- Frankreich
- Österreich
- Schweden
- Litauen
- produktiv seit 2000
- kurz vor Einsatz
- kurz vor Einsatz
- für 2009 geplant
- für 2009 geplant

Technische Realisierung und Bereitstellung zum Teil als „Gegenleistung“ für die Bereitstellung des EOA der DRV!

VI. EU-DTTH E2xx

- Aufnahme des gegenseitigen elektronischen Datenaustausches der Formulare **E202, E205, E207** (Altersrentenanträge) zwischen der Deutschen Rentenversicherung und dem italienischen Rentenversicherungsträger INPS seit 28.02.2005. Technische Umstellung von EDIFACT auf XML voraussichtlich im 1. Quartal 2009
- Im Verlaufe des Jahres 2009 sollen zusätzlich die Formulare **E203, E205, E207** (Hinterbliebenenrentenanträge) mittels XML ausgetauscht werden. Test läuft.
- Ausweitung des elektronischen Datenaustausches mittels XML auf **alle E205** im Verlaufe des Jahres 2009.

Ablaufplan DE - IT



“intelligentes“ Routing

1. aufgrund der aktuellen deutschen Zuständigkeitsregelungen kann ein ausl. Träger nicht mehr in jedem Fall den tatsächlichen zuständigen deutschen RV-Träger ermitteln und den Empfänger der DS E2xx korrekt adressieren
2. deshalb findet bereits heute ein „intelligentes“ Routing beim deutschen Forwarding Point (zukünftigen Access-Point) statt; zukünftig auf Grundlage des Art. 1 Ziffer 2 Bst. a iii DVO-E:

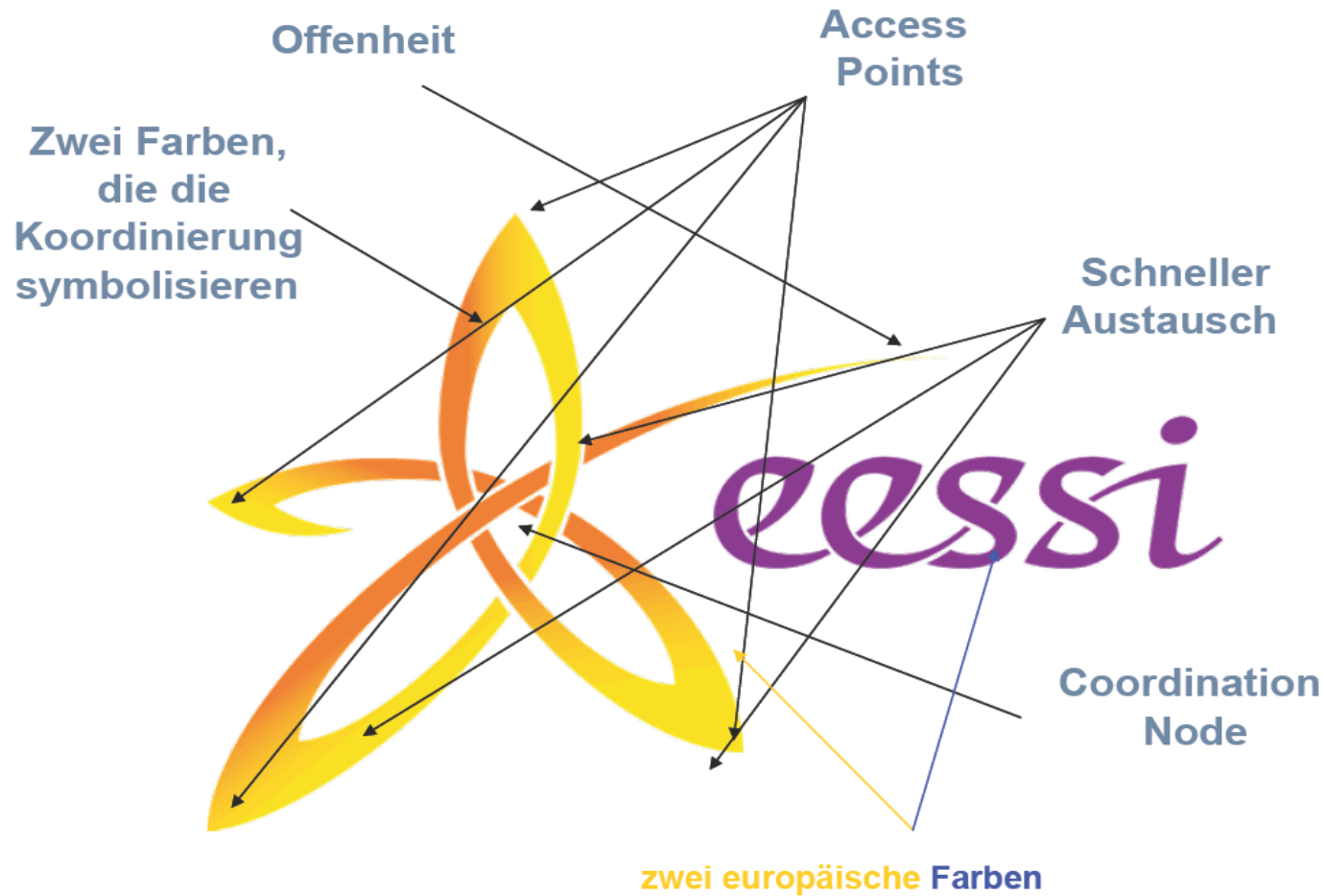


Electronic Exchange of Social Security Information



Ziel der Technischen Kommission ist die Realisierung eines einfachen elektronischen Austauschs aller notwendigen Daten und Informationen zwischen den Mitgliedstaaten für alle Sektoren (RV, KV, ...) mit einem geplanten Einsatz im Jahr 2010 (?)

Erläuterungen



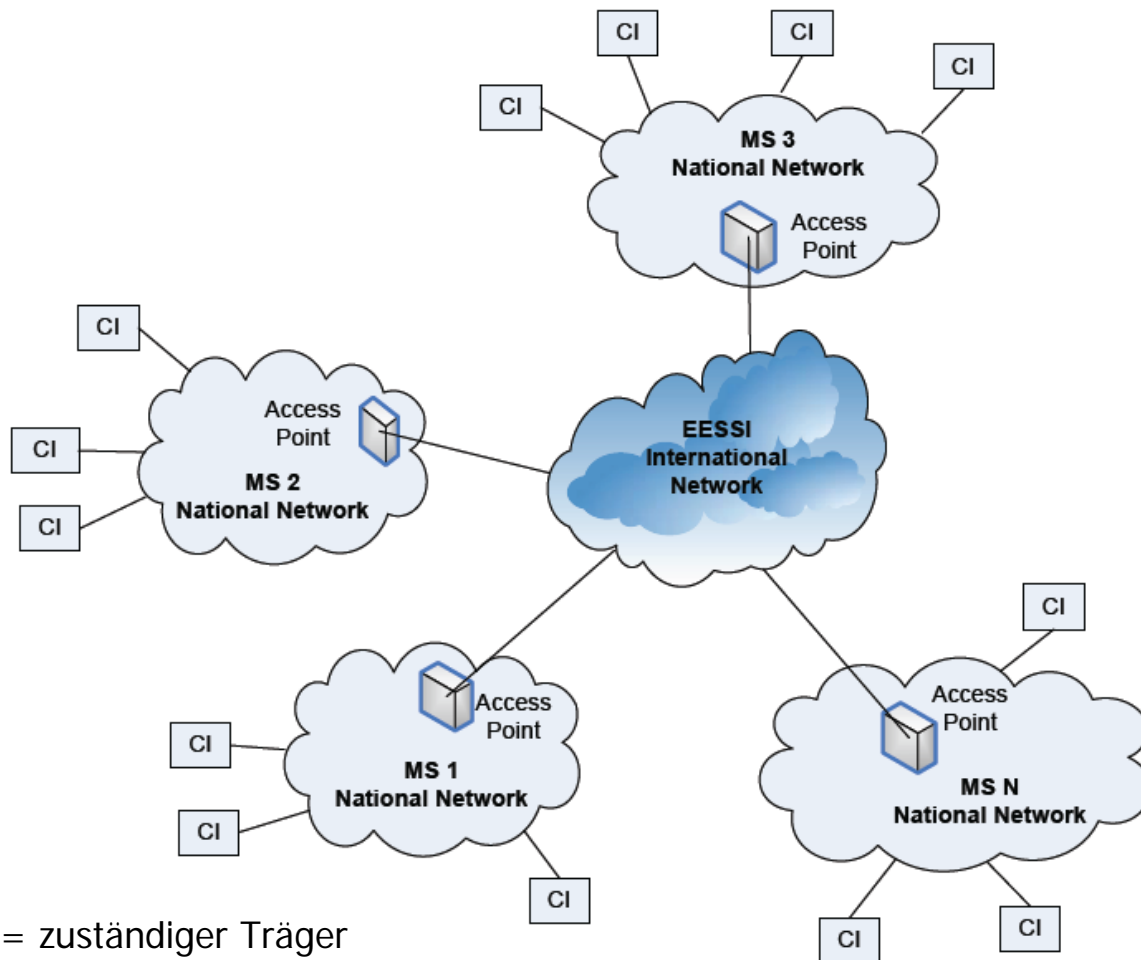
- Das zugrunde liegende Netz zur Datenübermittlung wird vermutlich **S-TESTA** sein (= **secured Trans-European Services for Telematics between Administrations**)
- Die Mitgliedstaaten sind bereits jetzt weitgehend an das S-TESTA-Netz angeschlossen
- Verpflichtender automatischer Einsatz von Web-Services zur Sicherheit bei Access-Points vorgesehen, d. h. der gesamte Datenaustausch ist verschlüsselt



- Der Entwurf der neuen DVO spricht nicht mehr von E-Formularen, sondern von „strukturierten elektronischen Mitteilungen“ (SED), die für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt werden.
- Die für die die Ausschreibung des Projekts zuständige Firma „SWORD“ spricht von elektronischen Dokumenten mit vordefinierter Struktur und Inhalt (vermutlich *XSD/XML*).
- Die Inhalte der SED werden neu festgelegt!



Access-Point



Der Datenaustausch soll nach derzeitigem Stand über einen „Coordination Node“ und nicht direkt zwischen den einzelnen „Access-Points“ erfolgen.

CI = zuständiger Träger

MS = Mitgliedstaat



Ausschreibung

- Ausschreibung in Vorbereitung;
Ziel des Abschlusses war Ende 1. Quartal 2008
- derzeit noch kein endgültiger Vertragsabschluss
- Laufzeit des Vertrages soll 24 Monate betragen
- finanzielle Mittel bis Ende 2010: 3 Mio. €
- danach „Wartung und Betrieb“ finanziell gesichert
- Details im „Global Implementation Plan“ (GIP)



- Erleichterter Zugang zum elektronischen Datenaustausch für alle Mitgliedstaaten und Träger
- Personal- und Kostenaufwand für einzelnen Mitgliedstaat bzw. Träger durch Vorleistungen gering(er)
- Festlegung einheitlicher und europaweiter Standards für den elektronischen Datenaustausch
- Ausweitung des elektronischen DTTH innerhalb der EU/EWR



- Kein genereller Schutz der bisher in den elektronischen DTTH getätigten Investitionen, sowie nur kurze Übergangszeit von 24 Monaten nach Einsatz von EESSI für bisherige Verfahren (Art. 89b DVO-E zur VO (EG) Nr. 883/2004)
- Keine/geringe Einflussnahme auf die Realisierung von EESSI durch VK und Auftragnehmer
- (interne) Vorgabe der VK nur ca. 80% der inhaltlichen Sachverhalte in den SED abzudecken, d. h. für ca. 20% gibt es (zunächst) keine strukturierten Dokumente für den elektronischen Datenaustausch; hierfür sollen SED mit Freitextfeldern verwendet werden
= „quasi E-Mail-Funktion“ mit Sprachproblematik (aktueller Diskussionsstand)



Einflussnahme auf zukünftige europäische IT-Infrastruktur (Stichwort: EESSI) wohl nur unter gemeinsamer Abstimmung mehrerer Mitgliedstaaten und Träger im Rahmen der Implementierungsphase der Referenzversion bzw. ggf. im Rahmen einer zukünftigen neuen Adhoc-Gruppe zur „Grafischen Benutzeroberfläche von EESSI“ möglich !

(siehe Note 08-373enREV aus der 38. Sitzung der TC:)

